



Antwort

auf

Interpellation Nr. 55 2000/2004

von Hans Stutz namens der GB-Fraktion,
vom 12. Januar 2001

Working Poor in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Als Working Poor gelten in der Schweiz Mitglieder von Haushalten, in denen das gesamte Erwerbsum 36 Wochenstunden und mehr beträgt und die dennoch die Armutsgrenze unterschreiten.

Die Armutsgrenze ist aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Grundbedarf I + II + Miete + Krankenversicherung) abgeleitet. Diese SKOS-Richtlinien sind auch in Luzern massgebend für Sozialhilfebezüge. Daraus wird das Existenzminimum als Summe folgender Bedarfsbereiche berechnet:

- **Grundbedarf I:**
Dieser ist abhängig von der Haushaltsgrösse. Für eine allein lebende Person liegt er bei Fr. 1010.– pro Monat; für eine vierköpfige Familie bei Fr. 2160.– pro Monat.
- **Grundbedarf II:**
Im Kanton Luzern werden an eine allein lebende Person Fr. 80.–, für einen Vierpersonenhaushalt Fr. 170.– pro Monat ausgerichtet. Mit dem Grundbedarf II soll eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erleichtert werden.
- **Miete:**
Für eine allein lebende Person werden max. Fr. 850.–, für einen Vierpersonenhaushalt max. Fr. 1600.– an Mietkosten übernommen.
- **Krankenversicherung:**
Die obligatorische Grundversicherung wird über die individuelle Prämienverbilligung abgewickelt, mit Franchisen und Selbstbehalt.

Für einen Einpersonenhaushalt beträgt das Existenzminimum nach SKOS knapp Fr. 2000.– pro Monat, für einen Vierpersonenhaushalt gegen Fr. 3900.–.

Wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern unter diesem Richtwert liegt, gilt der betreffende Haushalt als arm. Laut einer Untersuchung des Bundesamtes für Statistik waren 1999 in der Schweiz rund 250'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren Working Poor, also trotz Erwerbstätigkeit arm.

Zur Beantwortung der Interpellationsfragen im engeren Sinne:

Ende Mai 2001 wurden in der Stadt Luzern 124 Personen (Einzelhaushalte und Ein- oder Zweielternfamilien) vom Sozialamt unterstützt, obwohl sie mindestens 36 Wochenstunden einer Erwerbsarbeit nachgehen. Davon sind 42 Einelternfamilien. Von den gesamthaft in Privathaushalten lebenden Sozialhilfebeziehenden sind dies 15 %.

Aktuelle Zahlen zu der Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Luzern liegen nicht vor, die Ergebnisse der letzten Volkszählung müssen abgewartet werden. 1990 wurden 32'890 Vollzeitbeschäftigte mit Wohnsitz in der Stadt Luzern gezählt. Die Gesamtzahl der Vollzeitstellen in der Stadt Luzern lag 1998 bei 35'412 (Amt für Statistik des Kantons Luzern).

Bis Mitte der 90er-Jahre wurde die Zahl der Working Poor auf dem Sozialamt der Bürgergemeinde Luzern nicht systematisch erfasst: Ab 1995 stieg die Anzahl der Working Poor kontinuierlich von 7 % bis auf die heutige Zahl von 15 % an. Dieser alarmierende Anstieg bewog das Sozialamt 1999, einer Gruppe von Studierenden der Universität Fribourg im Rahmen eines Projektpraktikums den Auftrag für eine Untersuchung über diese Zielgruppe zu erteilen. Untersucht wurden u. a. die Ausbildung und die Nationalität der betroffenen Sozialhilfebeziehenden sowie die Zusammensetzung und Grösse der entsprechenden Haushalte.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigten Resultate der Studie der Caritas Schweiz, welche 1998 veröffentlicht wurde: Besonders betroffen sind Alleinerziehende und Familien. Zu den Risikogruppen gehören Ungelernte, Menschen mit einer schlechten Ausbildung, Ausländer und Ausländerinnen sowie Familien mit vielen Kindern.

80 % aller Working Poor sind Familien mit einem oder mehreren Kindern. Überproportional viele Erwerbstätige der untersuchten Klientengruppen arbeiten im Gastgewerbe, im Reinigungs- oder Hauswirtschaftsbereich und im Einzel- und Detailhandel (Verkauf). Ob eine Person trotz Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze lebt, ist auch stark abhängig von den komplexen Zusammenhängen arbeitsmarktlicher Bedingungen und sozialpolitischer Realitäten. So schwanken die Arbeitsbedingungen und im Besonderen die Löhne, je nach Wirtschaftslage und Nachfrage nach Arbeitskräften. In einer guten konjunkturellen Wirtschaftssituation sind auch weniger gut qualifizierte Arbeitskräfte gefragt. Herrscht

hingegen eine konjunkturelle Flaute, haben Menschen mit wenig persönlicher und beruflicher Qualifikation wesentlich kleinere Chancen, berufstätig zu sein. Der Gang zum Arbeits- und später zum Sozialamt wird dadurch schneller notwendig.

Zusammenfassend lassen sich drei Hauptbereiche für ein Armutsrisiko beschreiben:

1. Menschen arbeiten ein volles Arbeitspensum und werden für ihre Arbeitsleistung mit einem sehr tiefen Lohn entschädigt; sie können ihren Lebensunterhalt nicht oder kaum aus dem erzielten Lohn bestreiten.
2. Kinder stellen ein Armutsrisiko dar. Es fehlen entsprechende flankierende Massnahmen, wie z. B. eine ausserfamiliäre und ausserschulische Kinderbetreuung sowie die Bezahlung einer angemessenen Kinderzulage. Hier sind solidarische Lösungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene gefordert.
3. Die Ausgaben steigen, ohne dass die Betroffenen darauf Einfluss nehmen können. So steigen die Ausgaben für das Wohnen und die Kosten im Gesundheitsbereich auf Höhen an, die für Familien im unteren Einkommenssegment nicht mehr bezahlbar sind.

Die Spirale der Verschuldung bzw. der Verarmung dreht sich und bringt immer mehr Working Poor in eine Abhängigkeit staatlicher Unterstützung. Häufig wollen die Betroffenen diese Unterstützung eigentlich gar nicht, sondern sie möchten einer Arbeit nachgehen, die ihnen eine existenzsichernde Lebenssituation ermöglicht.

Dies erfordert aber einen Arbeitsmarkt, der existenzsichernde Löhne garantiert und so die Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen verhindert.

Stadtrat von Luzern

StB 1072 vom 26. September 2001

